

Leserbrief zum SPIEGEL-Gast-Kommentar „Wie ein Lobbyverband psychisch Kranken schadet“ von Manfred Lütz

Da ist sie also wieder: Die unvermeidliche Polemik von Manfred Lütz, wie sie die Öffentlichkeit zuverlässig immer dann erreicht, wenn der Mangel an psychotherapeutischer Versorgung hierzulande publik wird. Und auch seine Botschaft ist immer dieselbe: Überließe man doch nur Psychiatern wie ihm alle Entscheidungskompetenz über die richtige Behandlung, die Zuteilung der finanziellen Ressourcen und die Zuweisung der Patient*innen an psychotherapeutisch tätige Hilfstruppen, dann wäre die Welt in Ordnung. Die von Gesundheitsminister Spahn zunächst vorgeschlagene und dann zum Leidwesen von Lütz wieder kassierte sogenannte gestufte und gesteuerte Versorgung wäre ihm da sehr zupass gekommen. Denn anstelle eines freien Zugangs der Patient*innen zu einer Psychotherapie wäre ein/e Psychiater*ingetreten¹, der Berechtigungen zugeteilt hätte. Und in Lütz' paternalistischem Weltbild sind Betroffene, Angehörige und Berufsverbände, die sich gegen die seit Jahrzehnten manifeste psychotherapeutische Unterversorgung erheben, nichts weiter als Störfaktoren einer Psychiatrie, wie er sie versteht. Er kanzelt sie als Lobby ab und bemüht sich nach Kräften, einen Keil zwischen sie zu treiben, indem er den unterversorgten Patient*innen suggeriert, sie würden lediglich vor den Karren einer selbstsüchtigen Psychotherapeutenchaft gespannt. In Wahrheit gebe es nämlich gar keinen Mangel an Therapiekapazitäten, sondern nur ein „kaputtes System, das die Behandlung von Gesunden fördert und die wirklich Kranken leer ausgehen lässt“. Dass die Wartezeit auf eine psychotherapeutische Behandlung häufig mehrere Monate beträgt, liegt laut Lütz nur daran, dass anstelle von echten Erkrankungen dort Befindlichkeitsstörungen und „gewisse lästige Unfähigkeiten“ behandelt würden. Dass diese Befunde im eklatanten Widerspruch zu allen relevanten Studien und den alljährlich von den Krankenkassen veröffentlichten Zahlen stehen, ficht einen wie Lütz nicht an. Doch wenn er die psychosoziale Versorgung auf diese Weise diskreditiert, leistet er ganz bestimmt keinerlei Beitrag zugunsten der Patient*innen.

Vorstand DGVT-Berufsverband

29.3.2019

¹ Im mittlerweile wieder verworfenen Vorschlag für einen neuen § 92 Abs. 6a SGB V im Gesetzentwurf zum TSVG war die vorgeschaltete Behandlungssteuerung durch "Vertragsärzte und psychologische Psychotherapeuten" vorgesehen.